

Solidarität mit den Memminger Frauen

Memmingen ist seit einiger Zeit Schauplatz von Massenprozessen wegen angeblich illegaler Schwangerschaftsabbrüche. Gegen 258 Frauen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, beim Schwangerschaftsabbruch nicht den rechtlich vorgeschriebenen Instanzenweg (Beratungsstelle, Indikationsstellung) eingehalten zu haben. Sie sind direkt zu Dr. Theissen, dem Arzt ihres Vertrauens gegangen. 137 Frauen sind inzwischen per Strafbefehl verurteilt – zu Geldstrafen zwischen DM 900 und DM 3200. Gegen den Strafbefehl ist ein Widerspruch möglich. Die wenigsten Frauen wagten jedoch, diesen Widerspruch einzulegen. Die Stimmungsmache gegen Frauen, die abgetrieben haben, zeigt hier schon Wirkung.

Die Urteilsbegründung:
Geben Sie das Kind doch zur Adoption frei!

Bisher sind alle Frauen, die Widerspruch eingelegt haben, vom Amtsgericht Memmingen in erster Instanz verurteilt worden. Die Begründung war immer die gleiche: unabhängig davon, wie schwierig oder gar ausgewogen die finanzielle und familiäre Situation der Frau war, wurde in allen Fällen vom Gericht behauptet, eine Notlagenindikation liege nicht vor. Den Frauen wurde vorgehalten, sie hätten ja – um eine Abtreibung zu vermeiden – die Schwangerschaft austragen und anschließend das Kind zur Adoption freigeben können. Das heißt, den Frauen wird eine Leihmutterschaft staatlich verordnet. Damit greift das Amtsgericht Memmingen der bayerischen Staatsregierung vor, die ein Gesetz zur "Adoption als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch" plant. Danach soll einer ungewollt Schwangeren bereits in den ersten Schwangerschaftswochen eine staatliche Abnahmegarantie für das zu erwartende Kind gegeben werden. Die Argumentation des Gerichts konsequent zu Ende gedacht, hieße, daß faktisch kaum noch ein legaler Schwangerschaftsabbruch in Bayern möglich wäre.

Sich wehren lohnt sich!

Einen ersten Erfolg haben die Memminger Frauen erreicht: Eine mutige Frau, die an die Öffentlichkeit gegangen ist, und gegen ihre Verurteilung Berufung eingelegt hat, wurde freigesprochen. Der Richter erkannte an, daß sich diese Frau zum Zeitpunkt des Schwangerschaftsabbruchs in einer Notlage befunden hatte. Er erklärte, eine Adoption darf nicht verlangt werden, da sonst die Notlagenindikation im Gesetz insgesamt sinnlos wäre.

Der Schauprozeß gegen Dr. Theissen

Um andere Ärzte und Ärztinnen einzuschüchtern, wird gegen Dr. Theissen ein bislang beispielloser Schauprozeß inszeniert. Frauen, die kein Aufsehen erregen wollten, und deshalb ihre Verurteilung akzeptiert und die Strafe bezahlt haben, müssen jetzt als Zeuginnen im Prozeß gegen den Arzt über ihre intimsten Bereiche Auskunft geben und ihre Entscheidung für den Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen.

Nur eine bayerische Provinzposse?

Die Memminger Prozesse sind nicht nur eine tragische Provinzposse aus Bayern. Sie sind der vorläufige Höhepunkt in einer Reihe von Versuchen, die Möglichkeiten zum legalen Schwangerschaftsabbruch einzuschränken.

So darf es nicht weitergehen!
Damit die Auslegung des §218 nicht ständig verschärft wird, muß er endlich weg!

Wir fordern:

- Einstellung aller Strafverfahren wegen
- §218/219
- Rücknahme aller bisherigen Verurteilungen
- Keine Beratungsgesetze
- ERSATZLOSE STREICHUNG DES §218

DEMONSTRATION



Frauen,
wenn wir uns heute nicht wehren
werden wir morgen wieder
so leben wie gestern!

für das
Selbstbestimmungsrecht
der Frau



VERANSTALTERINNEN

Frauenzentrum Memmingen
Frauenbündnis Bayern

Programm zur Demo am 25.2.89

Beginn in der Stadthalle

11.30 Begrüßung Doris Kienle
Frauenzentrum Memmingen

12.00 Demonstration

Platz vor der Stadthalle , Ulmerstraße
Zangmeisterstraße , Herrenstraße ,
Schweizer Berg , Westertorplatz ,
Hermannsgasse , Stadthalle .

Musikalische Begleitung

MÜNCHNER RUHESTÖRUNG

13.30 - 14.30 **HEXENSCHUSS**

Musik und Cabaret/ Regensburg



14.30 - 16.30

Podiumsdiskussion

mit
Conny Hühn

Dipl. Psychologin
Frankfurt
spricht über das Selbstbe-
stimmungsrecht der Frau

Heike Gall-Albert

Rechtsanwältin
Augsburg

Magdalena Federlin

spricht über ihre Situation
als Angeklagte

Christa Merkel

Die Grünen
spricht über das geplante
Beratungsgesetz

Uschi Pausch-Gruber

ASF Vorsitzende
spricht über Adoption und
deren Problematik

Diskussionsleitung

Eva Meyer

Helma Miro , BR

Anita Heiliger , Kofra

Ausstellung zur Geschichte des §218

wichtig für alle Frauen und Männer wichtig für alle

GERHARDT AMENDT liest aus seinem Buch!

„DIE BESTRAFTE ABTREIBUNG“ Argumente zum Tötungsvorwurf.

am 24.2.89 , 20 Uhr im Grimmelhaus
Ulmer Straße 19
Memmingen

Unkostenbeitrag , DM 3,-